



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2012 0216/2
Datum:	12.12.2012
Fachbereich/Abteilung:	2/11
Sachbearbeiter(in):	Kerstin Oertel
Aktenzeichen:	11-Oer

Tischvorlage

öffentlich

Betreff: Stellenplanentwurf 2013; Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 11.12.2012

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Rat	13.12.2012					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Als Bestandteil des Haushaltsplans 2013 wird der (dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte)

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013

beschlossen.

In Vertretung

(Philipps)

Sachverhalt und Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2012 dem Rat empfohlen, den mit den Vorlagen Nrn. 2012 0216 und 2012 0216/1 übersandten Stellenplanentwurf 2013 zu beschließen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen berücksichtigt werden:

- a) Der Stellenplanentwurf sieht für den Gärtnerbauhof zwei zusätzliche Gärtnerstellen der Lohngruppe 4/5/5a BMT-G/Entgeltgruppe 5 TVöD vor (Ziff. I Nr. 6). Diese Stellen sollen im Stellenplan nicht berücksichtigt werden.

Dadurch reduzieren sich die Personalkosten im Jahr 2013 um rd. 55.400,- €.

- b) Die Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters ist gem. § 3 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) anzupassen und beträgt nunmehr 2.883,72 € jährlich.

- c) Unter Bezugnahme auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2012 soll für die Krippen in den städtischen Kindertagesstätten ein Einsatz von „Drittkräften“ ermöglicht werden. Da die Einsätze stundenweise erfolgen sollen, ist es erforderlich hier eine 0,5 Stelle der Entgeltgruppe S 2 TVöD im Stellenplan auszuweisen.

Die jährlichen Personalkosten betragen rd. 14.400,- €.

- d) Unter Ziff. I Nr. 2 b) sieht der Stellenplanentwurf die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen der Entgeltgruppe 9 TVöD für die Personalreserve vor. Hier soll nunmehr nur noch eine Stelle berücksichtigt werden.

Die Gesamtpersonalkosten verändern sich hierdurch nicht, da diese Kosten bei der Kalkulation nicht berücksichtigt worden sind.